



## Anfrage

**Amt:** Amt für Schule und Bildungskoordination  
**Vorl.Nr.:** F/2017/0120  
**Datum:** 06.02.2017

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	08.02.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern;  
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 03.02.2017

### Anfragentext

Zu der als Anlage 1 beigefügten Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 03.02.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bisher war der Beitragssatz in der Einkommensgruppe 11 per Erlass auf maximal 170 Euro beschränkt. Zum 01.08.2016 ist ein neuer Erlass in Kraft getreten, der den Höchstsatz auf 180 Euro festlegt, was eine Anpassung des Beitrags in dieser Einkommensgruppe ermöglicht.

Die Verwaltung informierte den Ausschuss für Schule und Inklusion in seiner Sitzung am 02.11.2016 darüber, dass mit Blick auf die „reguläre“ Erhöhung der Beiträge zum 01.08.2018 auf eine Anpassung des Elternbeitrags in der Einkommensgruppe 11 zum 01.08.2017 verzichtet wird. In der Sitzung beantragte Herr Hartwig (Fraktion „Die Unabhängigen“) die Erhöhung zum frühestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Dieser Antrag wurde in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung übergeben.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.11.2016 wurde - trotz Hinweis des Bürgermeisters, dass eine Beantragung auf die Erhöhung des Einnahmeansatzes möglich ist - seitens der antragstellenden Fraktion auf eine Abstimmung verzichtet. Der Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 2 beigefügt. Auch in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 28.11.2016 wurde kein entsprechender Antrag gestellt und der Haushalt in Form des Entwurfes und unter Berücksichtigung der im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschlossenen Änderungen verabschiedet.

Eine Behinderung seitens der Verwaltung, wie im Anfragetext behauptet wird, fand zu keiner Zeit statt. Durch den Hinweis des Bürgermeisters auf die Möglichkeit einer direkten Abstimmung über die Ansatzserhöhung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hätte das Verfahren

sogar vereinfacht werden können, da auf diese Weise eine erneute Antragstellung im Ausschuss für Schule und Inklusion entbehrlich gewesen wäre.

Es liegt auch kein Verstoß gegen § 77 der Gemeindeordnung NRW vor. Im Haushalt 2017 stehen Mittel (Landeszuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Finanzmittel) zur Finanzierung der OGS in ausreichender Höhe zur Verfügung. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion am 14.06.2017 wird die Verwaltung die geplante Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum 01.08.2018 als Beschlussvorschlag einbringen.

Hennef (Sieg), den 06.02.2017  
In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter